

W. T. vom 13.10.00

LANDESHAUPTSTADT 
WIESBADEN

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluß über die Ergänzung des Bebauungsplans Wiesbaden 1998/02 „Europaviertel“ im Ortsbezirk Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 17. 05. 2000 folgendes beschlossen, was hiermit – gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) – öffentlich bekannt gemacht wird:

Die textlichen Festsetzungen des seit 31. 10. 1998 rechtsverbindlichen Bebauungsplans 1998/02 „Europaviertel“ sind im Teil A, planungsrechtliche Festsetzungen, nach § 9 Baugesetzbuch (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) v. 1990 unter Punkt 1 mit folgendem Unterpunkt zu ergänzen: „In den als Allgemeines Wohngebiet festgesetzten Gebieten sind Läden nur bis zu einer Größe von maximal 100 m² Verkaufsfläche zulässig.“

Wiesbaden, den 10. 10. 2000

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Diehl
Oberbürgermeister

483

6103